

Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg

Merk- und Informationsblatt zu Keuchhusten

Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Erkrankung der Atemwege. Verursacht wird der Keuchhusten durch das Bakterium *Bordetella pertussis*.

Erste Krankheitszeichen treten 7 – 14 Tage nach Ansteckung mit dem Keuchhusten-Bakterium auf (Inkubationszeit). Über 1 – 2 Wochen husten die Kinder wie bei üblichen Erkältungskrankheiten. Für weitere 4- 6 Wochen treten die typischen anfallsartigen Hustenanfälle (insbesondere nachts) auf. Bei sehr jungen Säuglingen kann es anstelle der Hustenanfälle auch zu lebensbedrohlichen Atempausen (1,8 %) kommen. Nach dieser Akutphase husten die Kinder oft noch über Wochen.

Als Komplikation des Keuchhustens können Lungenentzündung, Mittelohrentzündung sowie Gehirnentzündung (2,5 %) auftreten. Letztgenannte kann Krampfanfälle und bleibende neurologische Schäden verursachen.

Keuchhusten ist bereits wenige Tage vor Auftreten der ersten Krankheitszeichen ansteckend. Ohne Behandlung endet die Ansteckungsfähigkeit etwa 3 Wochen nach Auftreten der ersten Krankheitszeichen. Vor Zulassung in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule) soll bei unbehandelten Kindern die fehlende Ansteckungsfähigkeit durch einen Abstrich überprüft werden.

Hat bei einem ungeimpften oder nicht vollständig geimpften Kind ein Keuchhustenkontakt stattgefunden, kann eine frühzeitige Behandlung mit einem Antibiotikum das Auftreten des Keuchhustens verhindern. Sind bereits Keuchhustensymptome aufgetreten, lässt sich durch Antibiotikagabe der Erkrankungsverlauf nicht mehr stoppen. Die Ansteckungszeit kann jedoch deutlich verkürzt und der Schweregrad der Hustenanfälle vermindert werden.

5 Tage nach Beginn einer antibiotischen Therapie mit Erythromycin können Patienten die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Ungeimpfte Kinder, die engen Kontakt zu einem keuchhustenkranken Kind hatten, wird eine Gabe von Erythromycin für 14 Tage empfohlen. Sie dürfen die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Geimpfte Kinder können nach Keuchhustenkontakt vorübergehend Keuchhustenbakterien im Mund-Rachenraum mit sich tragen. Sie erkranken nicht, sollten aber keinen engen Kontakt zu ungeimpften Säuglingen haben.

Es ist belegt, dass mehr als die Hälfte aller Erkrankten in den Familien die Erwachsenen sind. Das liegt daran, dass man mehrfach an Keuchhusten erkranken kann und der Impfschutz wahrscheinlich kaum länger als 10 Jahre anhält. Keuchhusten ist also nicht unbedingt eine Kinderkrankheit und gerade Personal in Gemeinschaftseinrichtungen sollte bei entsprechenden Krankheitszeichen zur Abklärung eines Keuchhustens immer einen Arzt aufsuchen.

Vorsorglich sollte das Personal alle 10 Jahre einmal gegen Keuchhusten geimpft werden.

Einen wirksamen Schutz gegen Keuchhusten bietet schon im Säuglingsalter eine viermalige Schutzimpfung und eine Auffrischung ab dem 5. Lebensjahr. Die Nebenwirkungen der neuen Keuchhustenimpfstoffe sind gering. Durch eine Keuchhustenimpfung kann es bei 0,07 % der Kinder zu einem Krampfanfall kommen, hingegen treten bei 3 % der Kinder, die an Keuchhusten erkranken, Krampfanfälle auf.

Wir empfehlen daher die Schutzimpfung gegen Keuchhusten.

Bei inkubierten Kindern wird gleichzeitig eine antibiotische Prophylaxe empfohlen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt zur Verfügung.

Dienststelle Uelzen: Tel. 0581-82462; Dienststelle Lüchow-Dannenberg: Tel. 05841-9959030